

Er scheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., 1/2 Jahr 1.50 M., jährlich 3.00 M. Durch die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezahrb., folgt monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Jorgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Weißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraph-Nr. 1047.

Insertionsgebühren beträgt für die Spaltenweise Zeilen für oder deren Raum 15 Pf., für Wohnungs-, Vereins- und Veranlagungsanzeigen 10 Pf. Im Verzeichnis 1. Seite kostet die Zeile 50 Pf. Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein. Eingetragen in die Postzeitungliste unter Nr. 7888.

Nr 16

Halle a. S., Sonnabend den 20 Januar 1900.

II. Jahrg.

Sachsen und Mecklenburg vor dem Reichstage.

Der Reichstag setzte in seiner gestrigen Sitzung die zweite Lesung des Etats beim Etat des Reichsjustizamts fort. Abgeordneter Wassermann übernahm das Reichsamt der Gerichtsverfassung mit einigen ziemlich überflüssigen Bemerkungen und brachte dann verschiedene Anregungen vor; die meisten derselben betreffen Bündnisse bestimmter Bürgerlicher Schichten; allgemeine Bedeutung verdient, was er über ein Gesetz zum Schutze der Bauhandwerker und ein solches über den Strafvollzug bei Minderjährigen sagte. Den letzten Punkt berührte auch der Jurist und Zentrumabgeordnete Noeren. Staatssekretär Rieberding trug schlußendlich die Kopysprüche ein und versprach zum Danke gerührt, „Abhilfe zu schaffen den gerechten Klagen“.

Es ist das Verdienst des konföderativen Bündlers Doktor Dertel, das wir ihm neidlos anerkennen wollen, die Debatte auf ein höheres Niveau erheben zu haben. Wie schon manchmal, erwieß sich auch bei dieser Gelegenheit der Herr Oberredakteur der Deutschen Tageszeitung als ein Teil der Kraft, die stets das Wohl will und stets das Gute schafft. Er brachte das Urteil des Berliner Landgerichts I zur Sprache, das noch heute alle Reaktionen schwer im Magen liegt, die wohl es in aller kollegialen Höflichkeit die Rechtsprechungspraxis des sächsischen Oberlandesgerichts gebührend kennzeichnet. Soweit sich Herr Dr. Dertel bemühte, nachzuweisen, daß von einer ungleichen Behandlung der Sozialdemokraten gegenüber anderen Staatsbürgern in Sachsen keine Rede ist, verlor er sich nicht, auf seine Ausführungen einzugehen, denen höchstens ein unbedingtester Weitererfolg zugedacht werden darf. Aber sonst hat seine Rede viel des Interessanten in der Strengung, den der sonst nicht gerade firenhafteste Herr am Schluß seiner Rede an die Sozialdemokratie richtete, die er aufzufordern, sich auf den Boden des verfassungsmäßigen Königtums zu begeben, und die Erklärung, daß auch die Sozialdemokratie als eine vorübergehende Erscheinung betrachte. Vor einigen Wochen noch las man's anders...

Das Hauptverdienst der Dertel-Rede war, daß durch sie einer Fraktionsgenosse Fischer-Zittau veranlaßt wurde, die ganze Art der sächsischen Rechtsprechung einer vernünftigen Kritik zu unterziehen. Das Verhandlungsprotokoll, das er vorbrachte, war ein so erhellendes, daß der Staatssekretär Rieberding nur ein paar halb entschuldigende, halb verwertende Redensarten über die sächsische Justiz vorzubringen wagte. Allgemein wurde angenommen, Dertel, der während der Rede Fischer's eigrt mit dem sächsischen Bundesratsbevollmächtigten konferierte, würde noch einmal das Wort ergreifen; man hat sich in der Erwartung betrogen gesehen. Nun — Thatsachen führen eine zu deutliche Sprache... Der freisinnige Abgeordnete Müller-Weinigen rierte ebenfalls mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die sächsische Rechtsprechung. Noch einmal auf das Vaterland Sachsen kam unter zweier Hochachtungsvoller des Tages, Staatsrat, zurück, daß sich er allerdings eine scheinbare Kritik der ganzen Debatte, namentlich auch der preußischen Justiz, wobei der haarsträubende Magdeburger Fall gebührende Beachtung fand. Die Rechte, um Gegenstände aneinander herzlich verlegen, suchte den Mangel durch Gruenzen und Schreien zu erregen; sie bezog dafür von Statthaltern eine gründliche Abfertigung, deren Derkheit Grafen Ballestrem bezog, zu gunsten der konservativen Unschuld vom Lande zu intervenieren. Nachdem noch eine kurze mecklenburgische Debatte, an der sich die Abg. Büling (natl.) und Retich (son.) beteiligten, der sächsische gefolgt war, vertagte sich um 6 Uhr das Haus. Der Hauptgegenstand der heutigen Beratung dürfte die Interpellation Müller u. Gen. über die englische Besatznahme deutscher Schiffe bleiben.

Deutscher Reichstag.

129. Sitzung. Donnerstag, den 18. Januar 1900 1 Uhr.

Am Bundesratsrat: Rieberding, Frhr. v. Thielmann. Die zweite Staatsberatung wird beim

Etat der Reichsjustizverwaltung.

Titel Staatssekretär, fortgesetzt. Abg. Wassermann (natl.): Nachdem mit dem 1. Januar des Jahres das Bürgerliche Gesetzbuch zur allgemeinen Einführung gelangt ist, benutzen wir die Gelegenheit, um dem Reichsjustizamt unsere Anerkennung für seine erzielte Tätigkeit bei dieser nationalen Arbeit auszusprechen. Es ist dem Reichsjustizamt die Frage, ob die Verwaltung, beabsichtigt, die Vorschriften für die Bestrafung Minderjähriger dahin abzuändern, daß an Stelle der Bestrafung Zwangsarbeit eingeführt wird. Diese Gesetzesänderung darf nicht verdrängt werden bis zur Gesamtsitzung des Reichstages. Die Einführung der Berufung in Strafsachen. Es muß dem Angeklagten die Möglichkeit gegeben werden, sich Material zu verschaffen, um vielleicht in zweiter Instanz ein günstigeres Urteil zu erlangen. Zu erwägen wäre, ob nicht an den Landesgerichten große Schöffengerichte eingeführt werden könnten. Ich bitte ferner um Rücksicht, wie weit die Verlage zum Schutze der Bauarbeiter und Bauhandwerker gehen ließen. — Der Verband der deutschen Handlungsgesellschaften und der Verband deutscher kaufmännischer Vereine hat immer wieder die Forderung nach laienmännlichen Schöffenrichtern ausgesprochen und mit Rücksicht

darauf, daß sich gerade die Handlungsgesellschaften vor der sozialdemokratischen Agitation ferngehalten haben, wäre es wohl an gebracht, ihre Wünsche zu erfüllen. Staatssekretär des Reichsjustizamts Rieberding: Wir im Reichsjustizamt können für solche Anerkennung, wie sie der Herr Redner ausgesprochen hat, nur dankbar sein. In der ersten Zeit werden sich bezüglich des Bürgerlichen Gesetzbuches freilich Schwierigkeiten ergeben, die wir aber überwinden werden. Was die Änderung des Strafrechtes in dem vom Abg. Wassermann erwähnten Sinne betrifft, so hat das Reichsjustizamt dazu bereits Stellung genommen und den Bundesräten von seiner Auffassung Mitteilung gemacht. Nach Eingang der Antworten werden wir die nötigen Schritte tun. — Was die Vorlage zum Schutze der Bauhandwerker betrifft, so ist eine Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs betraut, welche ihre Aufgabe sobald als möglich zu Ende bringen wird. In der Frage der laienmännlichen Schöffenrichtern ist eine Einigung noch nicht erfolgt. Ich kann daher noch keine bestimmte Auskunft geben. Der Herr Staatssekretär des Innern wird dazu besser in der Lage sein.

Abg. Noeren (St.): Ich schließe mich der Anerkennung des Abg. Wassermann gegenüber dem Reichsjustizamt an. Ich richte auch heute an die Regierung die Bitte, der Frage der bedingten Verurteilung näher zu treten. Abg. Dr. Dertel (son.): Der Vorwärt's hatte in einem Artikel dem sächsischen Oberlandesgericht die Verantwortung gemacht, daß es die sächsischen der Arbeiterpartei für minderen Rechts erklärt habe, als die Angehörigen anderer Väter. Der Artikel ging auch in andere sozialdemokratische Blätter über. Es wurde Anklage an andere, während die Gerichte in Breslau und Erfurt die betreffenden sozialdemokratischen Redaktionen verurteilten. Ich spreche das Landgericht Berlin den Redakteur des Vorwärt's frei und erkläre in der Begründung meines Urteils, die Mitglieder des sächsischen Gerichts hätten sich unbedeutend von ihrer politischen Stellung beeinträchtigen lassen; stelle mich nicht und für dieselben als unfähig und der Objektivität entbehrnde Richter hin.

Durchaus mifflungen ist in meinen Augen der Nachweisbeweis; höchstens ist dem sächsischen Oberlandesgericht eine inhaltliche Unangenehmlichkeit nachgewiesen worden. Die angeführte Begründung dieses Urteils des obersten sächsischen Gerichtshofs, daß die Polizei die Anklage habe, für Ordnung im westlichen Umfange zu sorgen, halte ich für außerordentlich richtig und treffend; ebenso die ebenfalls in dem Urteil zum Ausdruck gelangte Andeutung, daß zu der Wahrung der Ordnung vor allem auch die Wahrung des monarchischen Geistes gehört; wie leben in einem monarchischen Staat, das Königtum ist doch das Fundament aller staatlichen Ordnung; und so müssen sich auch die Richter, die im Namen des Königs Recht sprechen, auf diesen Standpunkt stellen. Stelle ich die Sozialdemokratie auf den Boden der Verfassung, erkenne sie das Königtum an; dann werden solche Urteile nicht vorzukommen. Auch in meinem Sinne ist die Sozialdemokratie eine vorübergehende Erscheinung, die sich austoben muß (Koch u. d. Soz.). aber sie darf dabei nicht die Grundgesetze des Staates umstoßen (Kellerfeld), die zu schützen und mit allen rechtlichen Mitteln zu verteidigen, vor allem auch die Richter berufen sind, die im Namen des Königs Recht sprechen. (Gebärdes Bravo! rechts.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich halte es für das Recht jedes Abgeordneten, richterliche Urteile hier zur Sprache zu bringen. Voraussetzung aber ist, daß einmal die bona fides der Gerichte anzuerkennen sind, daß sie nicht ohne Grund sind und daß ferner sich die Kritik in den Grenzen bewegt, die ihr die Hochachtung dieses Hauses vor dem deutschen Richterstand zuzuschreiben ist. (Zustimmung.)

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.): Ich glaube, durch eine ganze Reihe von Urteilen des sächsischen obersten Gerichts den Beweis führen zu können, daß das Urteil des Berliner Landgerichts ein richtiges ist. Als 1894 mein Freund hier eine Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Dresden zur Sprache brachte, nach dem das Verurteilen von Flugblättern am Sonntag schon einen groben Unfug bezeichne, wenn sie unentgeltlich an jeden verteilt würden, gab Herr Staatssekretär Rieberding an, daß die Gerichte in der Anwendung des großen-Umfang-Paragrafen etwas zu weit gehen. Der bairische Justizminister sagte sogar vor einiger Zeit: „Die Justiz hat zwei Edmerringskinder, den dankbaren Gerichtsstand der Presse und den groben-Umfang-Paragrafen als zwei wertvolle Halbescheiben, die zu Werten anzu sehen, daß die Gerichte rechtmäßig angewandt werden, und da kann ich nachweisen, daß in Sachsen keine Verbindung mehr ohne den großen-Umfang-Paragrafen gesehen kann. Wir haben die Werte gefragt: Wollt ihr ein Flugblatt haben? Sie sagten ja, und so ist es immer worden. Die Verteilung der Flugblätter ist bestraft. Bei der letzten Reichstagswahl ging es so weit, daß schließlich jedes Flugblatt konfisziert wurde und die Verteiler, oft auch die Verleger bestraft wurden. In vielen Fällen wurde der Flugblattverleiher bestraft, nur weil er kein Flugblatt von dem Haus zu Haus verteilt hatte, ohne Unterschied der Parteirichtung. Die Konfiszierungen verteilte ihre Flugblätter ganz eben: sie aber werden nicht bestraft.“

Ein Flugblatt wurde benannt wegen Verdächtigung der Konventionen als Feinde des Reichsstaatsrechts. Von dem Richter Gerichte wurde die Flugblattverteilung als grober Unfug bezeichnet, weil die Flugblattverleiher durch unbefugtes Verketten fremder Häuser die freie politische Uebersetzung Anderer denken gefährden. Ein andres Blatt hieß es ja, und so ist es immer worden. Die Verteilung der Flugblätter ist bestraft. Ich bitte um Rücksicht, wie weit die Gerichte in der Anwendung des großen-Umfang-Paragrafen etwas zu weit gehen, und den Juden Singer und Genossen ferner in der Vertretung von Gemeinheitsblättern, so z. B. 1897 die

Vertretung des Bedarfs in die Eisenbahnen. — Wir lassen uns natürlich durch diese Abseitigkeit nicht in unserer Arbeit stören, möchten aber doch gern wissen, was denn eigentlich die Reichsregierung zu dieser Art Rechtsprechung sagt.

Der Ausdruck „Jung ist ferngehalten“, die Bezeichnung des sozialdemokratischen als „Handwerker“, das Auslösen einer Plummationslampe bei der Zentrifugier — im eigenen Hause, wohlverstand — der Satz, den Sozialisten halten in ihrem Gesinnungswort Das noch Ziel auf, auch die Dreckerer Keulen Kapazität nicht — alles dieses gilt als grober Unfug. Jung ist ferngehalten, ist ein Ausdruck, weil er kein Begriffs eines Solches gehabt hatte. — Die Keulen auf Nimmerwiedersehen; in dem Ausdruck war nämlich eine Verhöhnung des Unbedürftigkeitsglaubens gerufen worden. Es geht also in Sachsen keine Handlung mehr, die nicht schon als grober Unfug angesehen werden ließe. 1. Oktober 1898 bestrafte das Amtsgericht in Jandau eine Reihe sozialdemokratischer, weil sie auf dem Kirchhofe nicht in Spindelhütten erdienen ließen, während es doch bei öffentlichen Begräbnissen Sitze lie, bunfte Kleider und hohe Hüte zu tragen. Geübert bei den Sozialdemokraten. Ganz anders geht man gegen Sozialdemokraten vor. Patriotische Väter dürfen noch nachts um 2 Uhr abgehungen werden; ein sozialdemokratisches Lied, gerungen am hellen Tage, ist grober Unfug. Führen sozialdemokratische Blätter zum Sonntag aus, so werden sie bestraft; aber keines der bürgerlichen Blätter, welche aufarbeiten, keine Blätter zum trinken, ist bestraft worden. Aus einer Reihe sächsischer Urteile geht hervor, daß allein der sozialdemokratische Inhalt der Flugblätter als strafbar angesehen wird. — Ich glaube den Beweis erbracht zu haben, daß das sächsische Oberlandesgericht eine Reihe Urteile gefällt hat, die nicht nur die Reichsstaatssekretär Rieberding vor sechs Jahren nicht billigen konnte, sondern erklärte, „Ich möchte ihn fragen, ob er nicht bereit ist, einzuschreiten, da ich doch glaube annehmen zu müssen, daß er noch derselben Ansicht ist, wie vor sechs Jahren. Als Parteimännern wurde uns die Untergrabung der richterlichen Autorität recht häufig als Abgründete erhebt wie vom Reichsstaatsbank aus Beweis gegen eine derartige Gesetzesauslegung. (Kuhb! rechts! h. d. Sozialdem.)

Staatssekretär Rieberding: Ich stelle noch heute auf dem Standpunkt, den ich vor 6 Jahren einnahm und kann in der Flugblattverteilung an sich nicht eine Verletzung in den angelegenen Urteilen treten ohne andere thatfächliche Momente hinzu, in denen die Strafbarkeit gefunden werden ließe. Es ist möglich, daß die Gerichte hin und wieder zu weit gehen und nicht im Sinne der Gesetze handeln. (Kuhb! hört! links.)

Der § 43 der Gewerbeordnung giebt natürlich nicht unbedingte Freiheit zum Verleihen von Flugblättern, sondern setzt voraus, daß nicht dabei irrtüme Handlungen konstatieren. Nicht nur in Sachsen, auch im übrigen Deutschland ist die Anwendung der Bestimmungen über den groben Unfug nicht überall Billigkeit bestraft worden. Das liegt an den veränderten Verhältnissen. Befähigt liegt ja auch dem Hause ein Änderungsantrag vor. Die Vorwürfe des Vorredners kann ich im allgemeinen nicht anerkennen.

Abg. Müller-Weinigen (rech. Volksp.): Wir haben bezüglich des großen-Umfang-Paragrafen den Antrag des Herrn Vorredners entsprechenden Antrag eingebracht und wünschen baldige Annahme. Entgegen der Erklärung des Abg. Dertel muß ich sagen, das Fundament aller Rechtsprechung ist die Gerechtigkeit. Das Ausmaßverhältnis zum Bürgerlichen Gesetzbuch und der Reichstag hat alle Urteile, sein Veto dagegen einlegen. (Beifall links.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Der in Mecklenburg bestehende Zustand, das Gutsherrn als Vormundschaftsbehörde fungieren, ist ein Mißstand, der sich nicht ändern lassen dürfte. Mecklenburg dem Gebiet entsprechenden Vormundschaftsbehörden eingelegt werden. Nach der Gebirgsordnung in Preußen sind Abzüge vom Lohn entgegen dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässig. Eine solche Bestimmung widerspricht dem Geiste des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ich werde hier den Wunsch aussprechen, daß die Abschaffung der Gebirgsordnung durch einheitliche Regelung der betreffenden Verhältnisse ermöglicht wird.

Die Kritik des Abg. Dertel an mehreren Urteilen von Gerichten legt mich in Entzweien. Eine ähnliche Forderung irgend eines Urteils habe ich nicht, noch nicht gehört. Im übrigen habe ich gegen die Bewertung nichts einzuwenden, denn sie kommt der Wahrheit wohl ziemlich nahe. Den Vorwürfen kommt es nicht darauf an, das Recht zu finden, sondern den Angeklagten, weil er einer bestimmten Partei angehört, für schuldig zu finden. Die Begründung der Urteile ist deutsch, ich, daß — unbewußt natürlich — der Gehalts mitgeteilt hat, daß der Arbeiter minderen Rechtes sein müsse. Die Urteile sind aber lediglich mit Rücksicht auf die Verzen gefällt worden. In dem ersten Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, wo es sich um eine Skollette zu sozialdemokratischen Breiten handelt, ist gar nicht zu bemerken, daß die Verurteilung erfolgt ist, weil die betreffenden Sozialdemokraten waren. Der Richter soll sich aber fernhalten von der Politik. Ich erinnere an jenes berühmte Wort: Ein Richter, der einem Angeklagten gegenüber auf einem anderen politischen Standpunkt steht, sollte sich um so mehr vor seiner Urteilsgebung fürchten und nicht seine politische Gesinnung maßgebend sein lassen. In dem zweiten dieser Urteile des sächsischen Oberlandesgerichts heißt es aber, die bestrafte Partei ist ein sozialdemokratisches Blatt, das aufdringliche Darbringung des Parteipropagandas der Sozialdemokratie und ihrer auf Umsturz der bestehenden Ordnung gerichteten Ziele. Kann es klarer ausgesprochen sein, daß der Richter sich hier für berechtigt hielt, seinem Parteistandpunkt zu folgen und zu urteilen. Das Gefährliche dabei ist gerade, daß der Richter ganz unbewußt zu handelt, daß er es gar nicht merkt, wenn er statt nach Recht und Gerechtigkeit nach seiner politischen Meinung urteilt. Unter diesem Zustand haben die Arbeiter jetzt Rechtsgerechtigkeiten leiden müssen. Die Sozialdemokraten unter diesen Standpunkt vertreten, daß die Sozialdemokraten

aufserhalb des Reiches stehen müssen, sie müssen dieses Wort der lässlichen Gerichte mit Freuden begrüßen. Ganz anders dachte König Friedrich II. von Preußen, der im Dezember 1770 folgenden Brief an seinen Minister schrieb: Der geringste Versuch, das Recht eines Staates in ein Recht für einen andern Staat zu verwandeln, ist ein Verbrechen und allen muß Gerechtigkeit widerfahren, indem alle vor der Gerechtigkeit gleich sind. Ein Justizkollegium das eine Ungleichheit begeht ist ärger wie eine Diebesbande. Gerechtigkeit bedeutet nicht nachdrücklich, daß mit einer Gleichheit gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sei ein Feind oder ein Bauer. Dieser Grundsatze müßte auch ohne solchen Grund für ganz Deutschland gelten, sei der Betreffende ein Bauer oder ein König, ein Konterbatt oder ein Minister, ein Richter oder ein Bauer. (S. oben) Nun dann ein Arbeiter sein oder nicht. (Sehr richtig bei der Konzeption.) In dem Artikel des Vormarsch nicht aber sein Wort von Sozialdemokrat, danach sind die Angehörigen der Arbeiterpartei als milderer Reiches erklärt worden. Diesen Grundsatze müßte auch die konterbatt Partei und die Arbeiterpartei folgen, denn die konterbatt Partei und die Gerechtigkeit sind zwei so verschiedene Dinge wie die Feuer und Wasser. (Umrufe rechts, Lärme des Präsidenten.)

Präsident Graf Balloren. Der Abg. Stadthagen darf nicht sagen, daß die konterbatt Partei in diesem Komitee und die Gerechtigkeit zwei so verschiedene Dinge sind, ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Abg. Stadthagen (Soz.): Herr Dertel hat sich hier gegen das Urteil des Berliner Vandalen gerichtet, das so richtig die Angriffe konterbatt Blätter und das sich nicht von der Rücksicht darauf leiten ließ, was möglicherweise oben als richtig angesehen wurde. Verlangt Herr Dertel etwa von den Richtern, daß sie gegen ihr Gewissen urteilen? Die fortwährenden Angriffe der konterbatt Blätter sind ein Verbrechen, die Richter müssen dazu fähig sein, das schamlose Element unter den Richtern schließend gar nicht mehr fühlen, daß sie Unrecht handeln, wenn sie ihre politische Überzeugung maßgebend sein lassen. (Sehr richtig! R. d. Soz.) Ich muß mich aber erheben, um zu erklären, daß die Richter Sozialdemokraten hinwider, welches Ansehen erregt hat. Der frühere Abgeordnete Schmidt ist wegen eines Artikels, der aus Versehen unter der verantwortlichen Redaktion des Genossenschafts Blattes erschien, obgleich dieser an dem Tage gar nicht in der Redaktion war, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Artikel hatte ferner Ansicht nach keine Beziehungen auf das Oberhaupt Deutschlands. Schmidt hat es leid, daß der verantwortliche Redakteur zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Er meldete sich und bekam die ungewohnte Strafe von 3 Jahren Gefängnis, außerdem noch das Mandat abzurufen. Die Richter werden auch zu urteilen und werden Schmidt wiederwählen. Die politischen Strafen, die unsere Richter verhängen, lassen sich nur durch politische Verurteilungen erklären. Würde man sonst einem Manne das Mandat abzurufen, der doch gar nicht verurteilt worden ist? Ich bin unzufrieden, daß die Richter für mich nicht. Der politische Anstand in der Rechtssprechung hineinragt, ist politisch unreif. Wir müssen dafür sorgen, daß wir Richter bekommen, die die Politik vom Gesetz fern halten, die sich durch die konterbatt Presse nicht verleiten lassen. Ich bin überzeugt, daß die Richter eine politische Behörde, solchen Einfluß auf die Rechtssprechung gewinnen konnten. Wir müssen endlich dahin kommen, daß die Richterorgane gewählt werden aus allen Kreisen des Volkes. (Aha! rechts.)

Was sind andere Schmutzgerichte, unsere Schöffengerichte anders als Richter, ausser den Klößen? (Sehr richtig! links.) Es erliche den Herrn Staatsrath, dafür zu sorgen, daß an Stelle der Klassenjustiz wieder Justiz tritt. (Sehr richtig! links bei dem Sozial.)

Sch. Geh. Rat Fischer: Wir sind mit dem Berliner Urteil nicht einverstanden, ausser dem, was oben schon besprochen hat, um unterrichten, ob der Artikel des Vormarsch beleidigend war oder nicht. Dieses Urteil hätte auch nicht so viel Aufsehen erregt, wenn die Sozialdemokraten nicht damit hantieren gegangen wären. Der lässliche Staat ist nicht konterbatt, er blüht und gedeiht und mit ihm seine Justiz. (Sehr richtig.) Abg. Hülfing (Soz.) Ich bin unzufrieden, daß die Richter, die den Mecklenburg eine moderne Verfassung erhält. Schon aus Anbabe habe ich dafür plaidiert. Jetzt, wo ich ein alter Mann bin, ist dieses Gebot noch nicht erfüllt. (Hört, hört! links.) Das Zentrum ist laud, daß die Frage im Reichstage noch nicht zum Austragen ist. Ich bin unzufrieden daran. (Sehr richtig.) Abg. Hülfing (Soz.) Ich bin unzufrieden, daß die Richter, die den Mecklenburg eine moderne Verfassung erhält. Schon aus Anbabe habe ich dafür plaidiert. Jetzt, wo ich ein alter Mann bin, ist dieses Gebot noch nicht erfüllt. (Hört, hört! links.) Das Zentrum ist laud, daß die Frage im Reichstage noch nicht zum Austragen ist. Ich bin unzufrieden daran. (Sehr richtig.)

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Es befindet sich, daß General Buller den Zuzela überschritten hat, oder besser ausgedrückt, daß die Buren ihn haben den Fluß überschritten lassen, zweifellos in der Absicht, das englische Heer auf der anderen Seite des Zuzela nur um so sicherer zu germaßen. Wie gewöhnlich haben die englischen Blätter auch diesmal den Ereignissen vorgegriffen. Die englischen Truppen haben das Ueberfahren des Zuzela erst am 16. Januar begonnen, während die englische Presse an diesem Tage die Ueberführung als vollendete Thatfache hinstellte. Am 11. Januar rückte, so werden Telegramme der englischen Blätter, Lord Dundonald mit der besten Infanterie Brigade aus und nahm durch eine schnelle Bewegung die Brücke bei Springfield. Dann rückte er weiter vor und nahm eine feste Stellung auf den Hügel oberhalb Potgieters Drift, welche diesen Uebergang beherrschte, ein. Die Buren waren auf diese Bewegung gar nicht vorbereitet. Einige von ihnen badeten im Fluße. Am Abend kam Infanterie herbei. General Bullers Brigade erhielt zu nächst den Auftrag, die Stellung auf dem Emwagtop Hügel zu halten. Dann rückte Bullers ganze Truppe mit Ausnahme einer starken Abteilung, welche Golenko hielt und von Gidards Brigade, welche bei Springfield blieb, vor. Die Fährde von Potgieters Drift, die Buren rückten nach dem letzten Ueberfahren über die Brücke vorwärts und fielen dem Schlag African Light Horse Schwärmen über den Fluß und brachten sie an das diesseitige Ufer. Nachdem man vier Tage am südlichen Ufer des Flusses gewartet hatte, begann am 16. Januar das Vorrücken nordwärts. Die Ueberführung des Flusses geschah unter Schwierigkeiten. Das Wasser war so hoch, daß die Wagen ganz davon befeht wurden. General Buller gelangte mit seinen Leuten am 16. nachmittags vermittelst der Fährde und der Fähr über den Zuzela hinüber und nahm an dem jenseitigen Ufer eine niedrige Hügelreihe, welche eine englische Meile davon entfernt ist, ohne sich Widerstand zu finden. Während der Nacht wurde eine Batterie Geschütze hinübergebracht. Gesehm beschießen Marinegeschütze und Kanonen vom Alice Berg, bei Emwagtop, aus die festen Stellungen der Buren. Am 17. überschritt dann auch Sir Charles Warren den Zuzela Fluß bis sechs englische Meilen oberhalb bei Wagon Drift oder Richards Drift. Die Buren leisteten ihm mit Kanonen und Geschütz heftigen Widerstand. Die Buren sollen dort fünf Meilen vom Fluße entfernt Stellungen inne-

haben. Sir Charles Warren setzte sich zwei Meilen weiter nach Spinlop auf.

In anderen Telegrammen wird nicht davon berichtet, daß die Buren den Engländern beim Uebergang des Flusses wesentlichen Widerstand entgegengekehrt hätten. Es ist daher wohl die Annahme gerechtfertigt, daß die Buren die Engländer jenseits des Flusses haben mochten, um die Schläge, die ja fallen müssen, möglichst zu beschleunigen. Wohlgerichtet werden die Buren wieder einmal die Welt durch ein tauffisches Manöver allerersten Ranges überraschen; den Engländern dürfte ihre scheinbare Erfolg treu zu stehen können, da die Buren haben auf der nördlichen Seite des Zuzela sehr starke Besatzungen.

Wie wir von vornherein annehmen, war die Bewegung des Generals Warren nach Osten nur ein Scheinmanöver, denn in Wirklichkeit hat sich Buller sofort wieder nach dem Westen gewandt und ist mit Buller über den Zuzela gegangen. Die Buren haben sich durch dieses Manöver nicht läufigen lassen. Ebenjowenig lassen sie sich täuschen durch die Demonstrationen, die gegenwärtig vor Golenko und im Osten von den englischen Truppen ausgeführt werden; sie erwidern das Feuer der Engländer gar nicht.

Das Ueberfahren des Zuzelaflusses durch Buller wird natürlich als ein großer Erfolg der englischen Truppen hingestellt. Buller selbst scheint an diesen Erfolg nicht zu glauben; in seinem Telegramm an Lord Roberts ist er recht kleinlaut. Er meldet über eine neue Operation: Die Buren und eine Kavallerie-Batterie haben den Zuzelafluß bei Potgieters Drift überschritten. General Warren hat 5 Meilen weiter westlich bei der Richards Drift eine Pontonbrücke über den Fluß geschlagen. Die Streitmacht des Generals Warren überschritt den Fluß am 17. Januar; man erwartet, daß der letzte Rest seiner Truppen am 18. Januar morgens auf dem Wudrusch des Flusses angelangt sein wird. General Warren hofft, daß es ihm möglich sein wird, die fünf Meilen von seiner rechten Flanke befindliche Stellung des Feindes, der sich dort stark verjagt hat, zu umgehen.

Während diese Zellen in Druck gehen, ist in Südafrika vielaktiv schon wieder eine neue Schlacht geschlagen worden. Es die Engländer wieder unterliegen, oder endlich einmal gefeht haben, muß in allerfrühester Zeit bekannt werden.

Von Ladysmith hört man gar nichts. Jedenfalls sieht fest, daß die Garnison nicht im Stande ist, Bullers Vorgehen zu unterstützen. — Aus einem längeren Berichte des Standard über den Sturm der Buren auf Ladysmith am 6. Januar geht hervor, daß während des Kampfes ein Leutnant und dreißig Mann der Gordon Highlanders von den Buren gefangen genommen wurden.

Unterdessen wird aus dem Norden der Kapkolonie von einem neuen Mißerfolg des Generals French gemeldet. Am 16. Januar wurde eine aus 16 südafrikanischen Vanzentruppen bestehende Patrouille von 60 Buren überfallen und überwältigt. 14 wurden gefangen genommen.

Wie aus einem Telegramm der Times aus Pietermaritzburg vom 16. Januar hervorgeht, sollten Mitte Dezember sechs Kreuzer-Geschütze, „Lange Tom“ und 50 Tonnen Bomben von dem französischen Messager-Dampfer Girotonde in der Delagoa-Bai unter der Nahe einer britischer Kriegsschiffe gelandet und nach Pretoria befördert worden sein, wo große Freude darüber herrschte, daß so leicht Kriegsgegenstände eingeführt werden können. Dasselbe Blatt meldet, daß die Königin-Mutter der Zwangszüge (ein Negern) seit dem Tode des Königs Bunu eine Hüuptlinge, welche in England oder Kapstadt gewesen seien, habe letzten Sommer und mit den Buren zusammen „Komplottere“ die Lage sei ernst.

In Kapstadt sind die 41 kolonialen Rebellen, welche bei Summidge gefangen genommen wurden, vor das Zivilgericht gestellt worden.

Tagesschau.

Salle a. S., 19. Januar 1900.

Sehr gut gesagt! Einem Bericht über den Vortrag eines Florentinprofessors in Leipzig entnehmen wir folgenden Schlusssatz: „Zeit und dümmere liegt noch die Zukunft vor uns, aber unweutend gilt es, in diese Zukunft eines Horizontes ohne Gleichen hineinzuatmen.“

Wir glauben bis jetzt, die deutsche Florentinprofessur sei nur wässrig, nur erfahren wir aber auch, daß sie dümmere ist. Klappen scheint der florentinische Professor in dieser Zukunft eines Horizontes ohne Gleichen nicht zu befürchten. Die Zukunft sind auch keine vorhanden, aber wenn das deutsche Reichschifflein erst einmal in diese dümmere Zukunft hinausgefahren, dann wird es sich unweutend in dem Horizont ohne Gleichen verlieren, denn die deutsche Uferlosigkeit hat einen Anfang aber kein Ende.

Nach ein Fall von Florentinlichkeit. In der Besatzung der Deutschen Kolonialregierung scheidet ein Graf v. Bernstorff, Korvettenkapitän a. D. den jetzigen Bestand der deutschen Flotte mit folgenden Worten:

„Gleich vor Horn, rot oder schwarz müssen wir werden, wenn wir uns selber die Antwort nur geben können: „Vertraut, verläßt, vergessen.“

Solch widerwärtiges Zeug ist seiner Widerlegung wert. Man kann daraus aber ersehen, wie stark der Florentinler bereits geworden ist.

Neueinteilung der Landtagswahlbezirke. Im preussischen Landtage haben die beiden freisinnigen Fraktionen einen Antrag eingebracht, worin sie eine Wiedereinteilung des Bezirkes vom 27. Juni 1899, betreffend die Bezirksgrenzen des Wahlbezirkes für das Haus der Abgeordneten, mit des Gesetzes vom 17. Mai 1897, entsprechend den in den letzten 40 Jahren eingetretenen Veränderungen der Bevölkerung fordern.

Ueber die Rücklosigkeit, mit der Herr Chamberlain den südafrikanischen Krieg entfesselt hat, empfinden sich die Buren sehr besorgt. Die Buren haben das Blatt des Herrn Drupp dessen Werte zur Unterstützung der Chamberlainschen Rücklosigkeit so lange heimlich Geschosse anfertigen lassen, bis die deutsche Regierung Gehalt gebot.

Dreißig sind die Tintenfüll der deutschen Kapitalisten, und schamlos und frech auch.

Unternehmer-Terrorismus. Wenn Klassenbewußte Arbeiter in berechtigter Entrüstung es ablehnen, neben Streikbrochern zu arbeiten, dann schreiben unsere ordnungsliebenden Geschäftsleutende Jeter und Wurdie über den Terrorismus der Sozialdemokraten und maden sofort Polizei und Staatsanwalt mobil. Denn aber die Herren Unternehmer das Gleiche thun und Kleinrentner kooptieren, falls sie sich nicht dem Verbands der

Zeit- und Vorkommen anschließend, dann ist dies weder Terrorismus noch Verurteilung, sondern einfach Ehrenkleidung. Durch Zufall kam folgendes Briefchen des münchener Schachgesellschafts in die Hände unseres Münchener Parteipostens:

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung.
Sekretariat: Herzog Wilhelmstraße 70.
München, 21. Oktober.

Herr Wohlgebohren!
Der Verbands-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Mitgliedern, die bis zum Ende der Lohnabrechnung vom 1899 nicht eingelangt beim Jahresbeitrag von 1899/1900 nicht bezahlt haben, eine letzte Frist bis zum 25. Okt. bezw. 1. November einzuräumen. Wer an diesem Tage seiner schuldgemäßen Verpflichtung nicht nachgekommen ist, ist aus dem Verbands-Ausschuß ausgeschlossen und im Hinblick auf die Resolution vom 14. April, wonach es jedes Verbandsmitglied als Ehrenklasse betrachtet, von ihm zu vergebende Arbeiten nur wieder Verbandsmitgliedern zugewiesen werden, schließt sich Verbandsmitgliedern nicht an. Es bitte daher in Ihrem Interesse gelegen sein, unverzüglich beiliegendes Formular zur Lohnabrechnung auszufüllen und an uns einzusenden.

Mit kollegialem Gruß!
Im Auftrag der Vorstandschaft:
Haberbrunner.

Robinsonmeldung.
Der Unterzeichnete vertritt auf Ehrenwort, daß die Summe des von ihm im Jahre ... bezahlten und der Berufsgenossenschaft nachgewiesenen Gesamtlöhnes

beträgt, und erklärt sich ... an, daß die Vorstandschaft des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung die Richtigkeit dieser Angaben durch Nachfrage bei der betreffenden Berufsgenossenschaft prüfe.
München, den ... (Unterdrückt.)

Wenn zwei das Beste thun, dann ist es nicht das Beste!

Ueber Röllers Einseitigkeit wird dem Vormarsch unten 14. S. an die geschrieben: Die Ausweisungspolitik Röllers hat ihre Wirkung nicht verfehlt; die dänische Agitation in Nord-Schleswig ist ganz erloschen und wo noch eine dänische Vermählung abgehalten wird, traut aus Furcht vor Ausweisung kein dänisch Gesandter sich hinein.

Wenigstens berichten so die rechtsstehenden Blätter, die von vornherein der Einseitigkeit Röllers ihren Vandalen spendeten. Dem gegenüber können wir die Thatfache feststellen, daß im verfloffenen Jahre auch wieder die dänischen Vereine, trotz Röllers und seiner Ausweisung, nicht nur ihren bisherigen Bestand gehalten, sondern ihre Wirksamkeit noch vergrößert haben. Von den dänischen Vereinen Nord-Schleswigs können hauptsächlich in Betracht der Wähler, der Erwerb- und der Schulvereine. Die nachfolgenden Angaben über diese drei Vereine zeigen, abgesehen von der erfolgten Schädigung einzelner, daß die Röllerssche Politik einen völlig negativen Erfolg hatte. Wir stellen für die drei Vereine die Einnahmen und den Mitgliedsbestand 1899 und 1900 gegenüber. Die dazwischen liegende Zeit umfaßt die Wirksamkeit Röllers.

Wahlverein:	1899 5598 90 M.	Einnahme, 8034 Mitglieder,
	1897 3366 00	2500
Schulverein:	1899 7238 M.	Mitgliedsbeiträge 4781 Mit-
		glieder
	4554	freiwillige Beiträge
	1897 6002	Mitgliedsbeiträge 4741 Mit-
		glieder
	7008	freiwillige Beiträge
Sprachverein:	1899 9913	Einnahme, 1690 Mitglieder,
	1897 5812	

Von der erlauteten dänischen Agitation finden wir also nichts, im Gegenteil eine erhöhte Wirksamkeit. Das ist für Röllers wieder ein erneuter Grund, die Röllerspolitik weiter fortzusetzen.

Im neuen Jahre ist der Anfang so auch schon gemacht. Im Antritt ist der bisherige Schulvorsteher Julius Müller, weil dänisch gestellt, seine Ämter entsetzt und ein richtiger Patriot an seine Stelle gesetzt worden.

Ausland.

Frankreich. In der Kammer wurde gestern Millerand wegen seines Verhaltens beim Ausbruch in St. Pierre und dem Prozeß gegen Van angeklagt. Er und Waldeck-Rousseau verteidigten ihre Haltung. Der Ministerpräsident verließ eine an die Wähler erlassene Antikation, in der die angeklagten werden, das Streikrecht und die Arbeitsfreiheit zu achten, und sagt ihnen, niemals sei ein so bedeutender Streik mit mehr Ungeheuer und Unruhe geführt worden. Schließlich spricht der Ministerpräsident den Arbeitsfreiheit zu, die die Antikation in der die angeklagten verurteilt, aus dem Kammer. Die Kammer nahm mit 229 gegen 74 Stimmen die vom Ministerpräsidenten genehmigte Tagesordnung, die die Haltung und die Erklärungen der Regierung billigt, an.

Es hat Verminderung hervorgebracht, daß die Angriffe des Prozeß gegen Van so zum ausfallen sind. Wie nachdrücklich bekannt wird, ist Van verurteilt worden, daß die Regierung Beweise bringe und vorlegen werde, die außer Zweifel stellen, daß die Nationalisten die Antikation im Vorbehalt zu Gewaltthaten aufzugeben in luden und ihr Treiben nur durch Verurteilung eingeleitet wurde.

Am Montag beginnt der Prozeß gegen die Pfundmünzen-Brüder. Man erwartet große Ueberredungen. — Ein französischer Gelehrter, der Graf von Castellane, welcher die Tochter des amerikanischen Millionärs von Bond zur Frau hat, erlitt bei Vorkriegsoperationen Verluste von mehreren Millionen Francs. Er hat sich deshalb in Begleitung seiner Gattin nach New York eingeführt, um von seinem Schwiegervater die nötigen Gelder zur Deckung seiner Schulden zu erhalten. Die Wärdigkeit seiner Gemahlin betrug 75 Millionen Francs, wovon sie jedoch nur den Viertheil der Summe in die Hände des Grafen Castellane übertrug. Der Graf hat realisierten Betrag und war der Antikation bei den bekannten Verurteilungen gegen den Präsidenten Loubet während des Rennens zu Auteuil.

Das sind die eigentümlichen Monarchen, die ihre Nation vom Wege der Fortschritt auf den der Moral und Vaterlandsliebe führen wollen.

Nebenbei sei bemerkt, daß die Frau Castellane eine Schwester der amerikanischen Millionärin ist, der Wilhelm II. auf seiner letzten Nordreise auf ihrer prachtvollen Yacht einen Besuch abgestattet hat.

Amerika. Die Vereinigten Staaten beschäftigen die dänischen Anjeln in Westindien anzulaufen.

Polizeiliches und Gerichtliches.
S. Vom Schöffengericht. Deswegen waren die Genossen Erkel und Bruns als Verurteilter eines Flugblattes, durch das sich die antichristliche Regierung belächeln sollte, zu je 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. Sie hatten in dem Flugblatt behauptet, die antichristliche Regierung habe es ausdrücklich gebilligt, daß sich der Streikverein mit Politik be-

Arbeiter-Sekretariat Halle a. S.

Nachdem es der hiesigen Arbeiterheit im vorigen Jahre gelungen ist, nach dem Beispiele mehrerer größerer Städte auch hier ein Arbeiter-Sekretariat zu errichten, wollen wir in nachfolgendem über die Entwicklung dieses gemeinnützigen Instituts einen kurzen Bericht geben. Wenn auch sonst jede Kreisverteilung die erste Zeit auf Schwierigkeiten stößt, so kann man mit Bezug auf das Arbeiter-Sekretariat sagen, daß sich die hiesige Arbeiterheit sehr schnell an die Einrichtung des für die Erhaltung des Instituts notwendigen Beitrages gewöhnt hat. Einzelne Organisationen, von denen infolge vorhergehender Streiks oder größerer Mitgliederzunahme die Beiträge Anfangs nicht so prompt eingingen, haben das Versprechen abgegeben, für die Zukunft stets für eine pünktliche Ablieferung Sorge zu tragen. Fast alle hiesigen Gewerkschaften haben sich dem auch der Sekretariat angeschlossen. Daß die Gründung des Sekretariats eine Notwendigkeit für Halle war, ergibt sich am besten aus der von Woche zu Woche zunehmenden Frequenz. Und nicht allein aus Halle und Umgebungen stellen sich die Besucher ein, aus der ganzen Umgebung kommen die Arbeiter, um sich Rat und Auskunft zu holen, so daß man heute schon den Institut den Namen Arbeiter-Sekretariat für Halle und Umgegend beilegen kann.

Was die Zahl der Besucher anbetrifft, so haben das Sekretariat seit dem 15. August bis zum 1. Januar 1900 1968 Personen in Anspruch genommen. Diesellen verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt: August 111, September 337, Oktober 489, November 527, Dezember 504.

Der schriftliche Verkehr betrug in Einkauf 190 Briefe und Karten, in Verkauf 555 Briefe und Karten und zwar ebenfalls in der Zeit vom 15. August bis zum 1. Januar. Im Brief-Auslauf fanden sich mehrere größere Schriftsätze an die verschiedenen Behörden. Allen wurden für 51 Personen angelegt.

In Verkeh mit verschiedenen Behörden zeigten sich die letzteren entgegenkommend. Man scheint sich auch in diesen Kreisen von der Nützlichkeit eines der Gesamtheit unentgeltlich zur Verfügung stehenden gemeinnützigen Instituts überzeugt zu haben, es kommt sogar vor, daß der eine oder andere Beamte die Leute direkt an das Arbeiter-Sekretariat verwies. Die meisten Schreiben betrafen die Angelegenheiten der sozialen Erziehung seitens der betreffenden Behörden sowie Berufsvereinigungen und Invalidenversicherungs-Anstalten.

Einmalig kam es in den Betreff kommenden Arbeiter heilig, daß auf Eingehen an den Gewerbeinspektor bezüglich der betreffenden Betriebe alsbald einer Revision unterzogen und für Abhilfe der geringen Mängel Sorge genommen wurde.

Was die Auskunfts-erteilung anbelangt, so nimmt die

Unfall- und Versicherung

in unserer industriereichen Stadt den breitesten Raum ein. Hierüber sind in 276 Fällen Auskunfts erteilt und 47 Klagen angefragt. Da das Versehen in Unfällen, die Rentenfestsetzung sowohl wie die Erledigung der Klagen, ein langwieriges ist — es vergehen meistens mehrere Monate bis zur Erledigung einer Klage — so sind von den 47 eingeleiteten Klagen erst 9 entschieden. Davon wurden 6 gewonnen und 3 verloren. Bei der Unfallversicherung gehen die ärztlichen Gutachten heute so weit, daß eine Genesung an den Zustand sogar angenommen wird, wenn der Verletzte einen Finger verloren und dafür ein paar Jahre Rente bezogen hat. Ferner werden die Verletzten häufig als Invaliden angesehen und dann gehen bezüglich der Feststellung der Gewerbebeschränkung die Ansichten der Herren Gutachter sehr weit auseinander. In einem der gewonnenen Prozesse wurde der Verletzte seitens der hiesigen chirurgischen und Nervenärztin als ein Einmalig bezeichnet, der nebenbei gar keine Neigung zur Arbeit zeige. Die Herren Professoren schätzten die Gewerbebeschränkung auf 25 Proz., ein anderer Arzt, ein Sanitätsrat, ging bis zu 60 Proz. und der Professor einer Privatambulanz bis 55—40 Proz. Darauf gelang es, in letzter Instanz für den Verletzten eine Rente von 35 Proz. zu erzielen. In einem Falle erzielte die Berufsvereinschaft um Juridizipation der Klage, was sofort nach der beantragten Erhöhung der Rente geschah. Gerade bei der Unfallversicherung ist dem Verletzten der Klagen er leichter, da er beim Arbeiter-Sekretariat nur das Wort zu tragen hat, während diese Prozesse früher bedeutende Unkosten für den einzelnen verursachten. So wurde dieser Tage mitgeteilt, daß die Rechnung eines Rechtsanwalts für Führung einer Klage bis in die letzte Instanz 184 M. betrug, in einem anderen Falle kostete dem Verletzten die Geschäfte über 50 M., und dabei war in letzterer Sache absolut nichts zu erzielen.

Invaliditäts- und Altersversicherung

Hier bildet in der Regel die Rentenabrechnung den Gegenstand des Streites. Dann aber gibt es auch Unternehmungen, die oft jahrelang das Markenzeichen „vergeffen“. Auch kommt es vor, daß eingereichte Anträge nicht prompt erledigt werden, wie z. B. der seiner Zeit erwähnte Fall in Friedeberg, wo ein über 70 Jahre alter Mann seit 1 1/2 Jahren nach Einreichung seines Antrages vergelbt auf die Altersrente wartete. Durch Vermittelung des Arbeiter-Sekretariats wurde dieselbe dem bedürftigen Alten in drei Wochen zu teil und ihm 250 Mark nachgezahlt.

Betreffs der Krankenversicherung

müß konstatiert werden, daß einzelne Klassenbeamte sowie Ärzte den Kranken gegenüber ein sehr schroffes Benehmen an den Tag legen. Ueber Verweigerung des Krankengeldes, Nichtanmeldung zur Krankenkasse kommen häufig Klagen.

Gewerbliche Streitigkeiten

Ueber Vorenthaltung der Papiere, Entlassung ohne Kündigung, Verweigerung des wohlverdienten Lohnes wird hier am meisten geklagt. So weit das Gewerbegericht in Betracht kommt, gelingt es den Arbeitern meistens sehr bald, zu ihrem Rechte zu gelangen. Den Innungsbeschwerden bringen die Arbeiter nicht das nötige Vertrauen entgegen. Hier soll die Unterbrechung des ersten Termins innerhalb 8 Tage erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann Kläger verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichts an Orten, wo Gewerbe-gerichte bestehen, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden. Der Berliner Gewerbeichter M. von Schulz behandelt diese Gesetzesbestimmung in einem Artikel des Reichs für soziale Gesetzgebung und Statistik. Derselbe tritt dafür ein, daß die Unterbrechung des ersten Termins innerhalb 8 Tage erfolgen müsse und die Entscheidung auf alle Fälle zu beschleunigen. In einem Falle hatte ein hiesiges Innungsschiedsgericht nach Ablauf von 8 Tagen die Unterbrechung eines Termins nicht vorgenommen. Der Kläger wurde vom Arbeiter-Sekretariat an das Gewerbegericht verwiesen und hier gegen eine telephonische Anfrage bei dem betreffenden Unternehmer mit dem Arbeiter umspringen. Die einzelne Unternehmung mit dem Arbeiter umspringen, dafür sei eine kleine Probe gegeben. Glaube da ein arbeitslos gewordener Wirtcher ein Betriebsfeld wieder anderweit Arbeit erhalten zu haben. Da erhielt er ein einmal folgendes Schreiben:

Nach eingezogenen Erkundigungen werden Sie mir als un-
verträglich gehalten, da ich Sie nun aber als Wirtcher an-
genommen habe, stelle Ihnen anheim, am Montag Ihre Ar-
beit anzutreten oder nicht. Bemere jedoch ausdrücklich, daß
ich Streitigkeiten nicht dulde und bei dem geringsten Anlaß
der Ihre Arbeit hierzu gegeben wird, Sie ohne Kündigung zu-
erst entlassen werde.

Rübenfabrik u. Erzeugnisse

Der Wirtcher, ein Organist, trat bei der Arbeit, jedoch nach
acht Tagen war er schon wieder an die Luft gesetzt, ohne daß
er dazu den mindesten Anlaß gab.

Rechtsmittel-Differenzen

Rechtlich, höchste Zeugnisse, Zurückbehaltung der Sachen und
des Lohnes stehen hier auf der Tagesordnung. Es ist bei der
Wolge wurde einem Wirtcher durch Vermittelung des
Arbeiter-Sekretariats in Hannover zu ihrem rückständigen Lohne
von 140 M. verholfen; außerdem hat der Unternehmer wäh-
rend 4 Jahren nicht eine einzige Invalidenrente geleistet.

Mietstreitigkeiten

werden ebenfalls viele vorgebracht, und hier sind es wieder
die Herren Hausbesitzer, die durch ganz rigorose Verträge alle
Kosten von sich auf die Mieter abwälzen, versehen, um auch
ihrezeitig ihre wirtschaftliche Uebermacht zum Ausdruck zu
bringen.

Das Auskunftsweesen

dehnte sich im weiteren auf die verschiedensten Fragen und
Gebiete aus, jedoch stehen hier auf der Tagesordnung. Es ist bei der
Wolge wurde einem Wirtcher durch Vermittelung des
Arbeiter-Sekretariats in Hannover zu ihrem rückständigen Lohne
von 140 M. verholfen; außerdem hat der Unternehmer wäh-
rend 4 Jahren nicht eine einzige Invalidenrente geleistet.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß so viele Arbeiter heute
ganz leichtfertig einen Bescheidlichen für ein Buch oder einen
Aufnahmeheschein für eine Versicherung unterschreiben. Nachdem
sich der Agent entfernt, beinhalten sich die Leute, daß sie nicht
zahlen können. In allen solchen Fällen klagen die betroffenen
Hirnen und der Arbeiter wird schließlich doch zahlen oder
er wird ausgepfändet. Deshalb unterbreite niemand etwas,
was er nicht ausführen kann. Was die unorganisierten Ar-
beiter anlangt, die das Sekretariat ebenfalls in reichlichem
Maße in Anspruch nehmen, so muß erwartet werden, daß auch
diese sich sagen, daß es Pflicht jedes Arbeiters ist, sich zu orga-
nisieren, um dann gleichfalls mit zur Unterhaltung des Sekre-
tariats beizutragen. In dieser Beziehung wird die Agitation
seitens der organisierten Arbeiter nicht erlahmen dürfen, und
daß dieses nicht geschehen ist, davon zeugt der ganz enorme
Mitgliederzuwachs in einzelnen Organisationen. Seitens der
Leitung des Sekretariats wird alles getan werden, die Gewerks-
schaften zu unterstützen, und im übrigen soll nichts unversucht
geschehen werden, die Rechte der Arbeiter nach jeder Richtung
hin zu vertheidigen und das Institut immer weiter auszu-
bauen.

Die Gemeindevertretung in den Land- gemeinden.

Vertretung stimmungsberechtigter Frauen und Minderjähriger.

Auch Frauen und Minderjährige sind stimmung-
berechtigt, wenn sie in der Gemeinde ein Wohnhaus be-
sitzen oder von ihrem Grundbesitz jährlich wenigstens 3 Mark
an Grund- und Gebäudesteuer entrichten (§ 45, 3). Sie dürfen
jedoch ihr Stimmrecht nicht selbst ausüben, sondern müssen
sich vertreten lassen. Und zwar bestimmt § 46 darüber fol-
gendes:

Erfrauen werden durch ihren Ehemann vertreten, Minder-
jährige durch ihren Vater, Erbtöchter oder Vormund,
Bewermdere durch ihren Vormund, Großjährige vor vollendetem 24 Lebensjahre, unbertheilte

Besitzerinnen und Witwen durch ein Gemeindebevoll-
mächtigtes, das sie nach freiem Ermessen sich auszuwählen können.
Auswärts wohnende Stimmberechtigte dürfen ihr Wahlrecht
persönlich ausüben, können sich aber auch durch männliche Ge-
meindeglieder vertreten lassen. Daselbst gilt von den aus-
wärts wohnenden Vertretern der weiblichen oder minder-
jährigen Stimmberechtigten.

Gemeindeversammlung.

Zählt eine Landgemeinde nicht mehr als 40 stimmungsberechtig-
te Gemeindeglieder, so sind die Gemeinde-Angelegenheiten durch
Gemeinde-Versammlungen zu erledigen, bei denen in der
Regel jedem Stimmberechtigten eine Stimme zufließt. In
der Regel! sagt das Gesetz. Denn mindestens zwei Drittel
sämtlicher Stimmen müssen auf anfängliche Gemeindeglieder
entfallen. Beträgt die Zahl der Unanfertigen mehr als ein
Drittel sämtlicher Stimmberechtigten, so müssen die Unan-
fertigen aus ihren Reihen so viele Vertreter auf 6 Jahre
wählen, als das fehlende Drittel ausmacht.

Beispiel: Eine Gemeinde zählt 35 Stimmberechtigte. Da-
von sind 20 anfertige und 15 unanfertige. Die 15 Unanfertigen
müssen 2/3 der Gemeinde-Versammlung bilden. Es können also
nicht alle 15 Unanfertigen an den Gemeinde-Versammlungen
mit Stimmrecht teilnehmen, sondern nur so viele als zum
letzten Drittel gehören, also im vorliegenden Falle 9. Die 17
Unanfertigen wählen demnach 9 Vertreter aus ihrer Mitte.

Dieses Beispiel trifft jedoch nur dann zu, wenn jeder Un-
anfertige bloß eine Stimme hat. § 48 bestimmt aber, daß die-
jenigen Besitzer, die von ihrem im Gemeindebezirke gelegenen
Grundbesitz 20—49 M. an Grund- und Gebäudesteuer ent-
richten, je 2 Stimmen, die 50—99 M. an Grund- und
Gebäudesteuer entrichten, je 3 Stimmen und die 100 und
mehr Mark an dieser Steuer entrichten, je 4 Stimmen haben
sollen. Der Kreiswahlsatz kann diese Stimmzahl noch bis
auf 5, 4 bzw. 5 Stimmen erhöhen, jedoch auch um je eine
ermäßigbar.

Genau stehen den Gewerbebetriebern der 3. Gew.-Steuer-
klasse je 2 Stimmen zu, denen der 2. Klasse 3 und denen
der 1. Gewerbe-Steuer-Klasse je 4 Stimmen. Findet eine Er-
höhung des Stimmrechts auf Grund der gezahlten Grund-
und Gebäudesteuer statt, dann muß auch eine Erhöhung des
Stimmrechts auf Grund gezahlter Gewerbe-Steuer eintreten,
doch gleichfalls nicht über 3, 4 bzw. 5 hinaus. — Rein
Stimmberechtigter darf in der Gemeinde-Versammlung mehr
als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinigen.

Da in den meisten Gemeinden einige Verleger vorhanden
sein werden, die infolge ihrer Grund- und Gebäudesteuer oder
infolge ihrer Gewerbesteuer zur Abgabe von mehr als einer
Stimme berechtigt sind, gestaltet sich das oben angegebene Bei-
spiel etwa folgendermaßen:

Beispiel: Von den 35 Stimmberechtigten einer Gemeinde
sind 18 anfertige, 17 unanfertige. Von den 18 anfertigen haben
10 je eine Stimme, drei je zwei Stimmen auf Grund ihrer
Grund- und Gebäudesteuer. Zwei haben je drei und einer hat
vier Stimmen. Außerdem haben zwei infolge ihrer Gewerbe-
steuer je zwei Stimmen. Die Zahl der von den 15 anfertigen
abgegebenen Stimmen beträgt somit im ganzen 80. Da diese
80 Stimmen mindestens zwei Drittel der sämtlichen in der
Gemeinde-Versammlung abzugebenden Stimmen bilden müssen,
so stehen den 17 Unanfertigen nurmehr 15 Stimmen zu.
Andererseits sind die Vorschriften für die Gemeinden mit
mehr als 40 Gemeindegliedern. In diesen Landgemeinden
tritt an Stelle der Gemeindeversammlung die Gemeinde-Ver-
tretung, über deren Zusammensetzung und Wahl ein Schluß-
artikel die nötige Aufklärung geben soll.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 19. Januar 1900.

Schuh vor Schupfen! Große Aufregung erregte es
im Mai v. J. in unserer Gegend, als der Polizeidiener
Mathias Müller aus Ruwer den 19-jährigen Schleifer De-
wald Wittmann aus Betschdorf, den er mit einem Ge-
nosse beim Wetten in Waldrauch angetroffen hatte, bei einem
Friedensverhandlung niederwarf. Der Geübte hatte auf
dem Transport nach dem Anwesen der Bürgermeisterei unter-
wegs mit Erlaubnis des Polizisten ein Haus betreten, um
Wasser zu trinken. Beim Herausströmen war er jedoch plötzlich
eine Straßenschildung hinabgefallen, um zu entstehen, wor-
auf ihm Müller nach vorhergehender Warnung eine volle
Schrotladung nachschante, die den Flüchtling so unglücklich
traf, daß er sofort tot zusammenbrach. Neulich fand nun
Müller vor der hiesigen Strafkammer, um sich wegen fahr-
lässiger Tötung zu verantworten. Als Entschuldigung gab
er an, daß er geglaubt habe, von seiner ihm bei seinem Amts-
antritt von seinem Vorgänger ins Haus gebrachten Schuß-
waffe bei einem Friedensverhandlung Gebrauch machen zu dürfen.
Das Gericht bedauerte ihn jedoch, daß er bei einer so gering-
fügigen Sache — der arme Geübte hatte nur geübt — den
Flüchtling lieber hätte laufen lassen müssen, als nach ihm zu
schießen, und verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Am 14. April vorigen Jahres war in Stolberg bei
Nachen Aushebung. Wie das dort zu Lande Sitte ist, tragen
die jungen Mädchen nach Beendigung des Mutterungsgeheißes
bunte Sträußchen an Hute. Den Polizeikommissar von Stol-
berg fiel die Sitte nicht, und um ihr zu steuern, befehlt er
den Polizeibeamten, die Leute aufzufordern, diesen Schmuck zu
entfernen, und wenn das nicht gelänge, sie zu verhaften. Die
Polizeibeamten ergriffen Graf, Baumann, Robbs und Nichten
trafen am Wirtshaus drei junge Leute mit den verbotenen Sträuß-
chen an, sprangen auf sie zu und rissen sie ihnen vom Hute.
Einer der Jobstkarbeiter Hs. Duendel, wollte sich sein
Sträußchen nicht nehmen lassen und verteidigte sich. Die
Polizisten fielen aber über ihn her und verhaften ihn mit

Mein großer Inventur-Ausverkauf
wird fortgesetzt.
**Leinen- und Baumwollwaren, Damen- und Mädchen-Konfektion, Kleiderstoffe, Herren- und
Damen-Garderobe, Schuhwaren.**
Kaufhaus H. ELKAN, Leipzigerstraße 87.

Wasser, zum Teil auch mit dem Essl. Einer der Verurteilten, Quendel, erachtet in dem Beschlusse, dass die Verurteilung, die den Vorfall mit angehen hatten, gingen zum Polizeibureau, um Anzeige zu erstatten. Die Vollzettel schlugen ihnen aber die Thüre vor der Nase zu. Wegen dieser Vorfälle sind nun nicht etwa die Vollzettel unter Anklage gestellt worden, sondern auf Grund des Polizeiberichts wurde gegen die drei jungen Leute Anklage erhoben wegen großen Unfugs. Widerstandsleistung gegenüber Beamten, die sich in berechtigter Ausübung ihres Amtes befanden, gegen Quendel außerdem wegen Beleidigung der Polizei, und seine Begleiter wegen Verungewöhnung und Unhöflichkeit, die als Reuen auftraten, bekundete Zustimmung die volle Unschuld der drei Angeklagten. Der Beschloß konnte sich dem nur anschließen und verurteilte Quendel nur wegen der durch seinen Ruf begangenen Beleidigung zu 10 M. Geldstrafe. Im Urteil wird festgestellt, daß die Angeklagten nichts gethan hätten, was irgendwas als großer Unfug ausgelegt werden könnte. Bezüglich der Widerstandsleistung sei zu beachten, daß sich die Polizeibeamten bei der Festnahme des Quendel nicht in redigirter Ausübung ihres Amtes befanden hätten.

Bei den Strafaktionen in Hannover haben die letzten Tage mehrere Verhandlungen gegen Polizeiorgane stattgefunden; der Gegenstand der Klagen sowohl als auch die Gerichtsentscheidungen sind bemerkenswerth. Der Polizei-Kommissar Helmich soll den Prokurenbesitzer Delle, der ihn und den Polizei-Kommissar Apfelbaum in der Nacht von einem Souper nach Hause fuhr, durch die Ausdrücke: „Dummes Vudel!“ und „Halten Sie das Maul!“ beleidigt haben. Aus der früheren Schöffengerichtsverhandlung ging hervor, daß vorher zahlreiche Vergleichsverträge — u. a. auch zwischen des Polizeibeamtens Hunk — stattgefunden hatten, die eine Zurücknahme der Klage bezweckten. Das Schöffengericht kam damals zur Freisprechung, denn Polizei-Kommissar Apfelbaum befand sich, daß er die beschimpfenden Worte nicht gehört habe. In der Berufungsinstanz vor der Strafkammer, zu der neue Beweisurtheile gestellt waren, rief der Vorliegende dringend zu einem Vergleich und schlug vor, der Angeklagte solle die Beleidigungen bedauern und zurücknehmen. Dieser lehnte ab. In der Verhandlung konnte der Rechtsanwalt des Klägers es nur durch einen Protest gegen Schluss der Beweisaufnahme erreichen, daß nach der jungen Jurisprudenzbesitzer Rude vernommen wurde. Dieser jagte unter Eid aus, daß der angeklagte Polizei-Kommissar ihm den Hagen bei einer Vergleichsverhandlung gesagt habe: „Was ist es wohl für ein Kerl, daß es Delle war, hätte ich die Worte nicht gebraucht.“ Gleichwohl erkannte die Kammer auf Verwerfung der Berufung. Im Urteil ist gesagt, daß die beidseitigen Aussagen wahrheitsgemäß seien, ein Beweis für den Vorfall der Beleidigung ist aber nicht erbracht. Aus dem letzteren Grunde könne das Gericht keine Verurteilung aussprechen. — Da der Polizeikommissar Helmich in der letzten Verhandlung selbst zugab, daß er die Vergleichsverträge angeklagt habe und auch eine Art Entschuldigung angeboten habe, ist das Urteil immer sehr befremdlich.

Eine weitere Verhandlung der Strafkammer zu Hannover richtete sich gegen den Schutzmann Bickel von dort, der wegen Körperverletzung im Amte angeklagt war. Er ist bereits sechsmal disziplinarlich bestraft, darunter einmal wegen Beleidigung und Mißhandlung einer Zivilperson. Er soll den gleichzeitig wegen Beleidigung, Widerstand und Körperverletzung angeklagten Arbeiter W. Müller bei der Arretierung geschlagen und getreten haben. Konstatirt wird und durch zwei Zeugen bestätigt, daß der Schutzmann den Müller auf der Straße angehalten hat, um ihn zur Polizeiwache zu bringen, weil dieser ihn einige Tage vorher auf der Straße beleidigt haben soll, was aber von Müller bestritten wird. Bei der Festnahme hat sich Müller gekränkt; in dem Hauskur der Polizeiwache hat ihn der Schutzmann, wie ein Zeuge behauptet, an dem Hals mit einem Gessig geschlagen, daß die Nase blutete. Müller behauptet noch außerdem, von dem Schutzmann in die Seite getreten worden zu sein, wodurch er acht Tage arbeitsunfähig gewesen sei. Der Schutzmann stellt die Mißhandlung nicht ganz in Abrede, behauptet aber, von dem Müller in den Hagen geblasen worden zu sein und läßt sich dem vom Polizeikommissar Mikutowski bezeugen, daß dieser gleich nach der Festnahme des Müller am Finger des Pfeifchilz gelitten habe. Könnte dieses Blut nicht auch aus dem blutigen Gesicht des geschlagenen Arretirten hergerührt haben? Obgleich der Staatsanwalt Verurteilung beider Angeklagten beantragt, verurtheilt die Strafkammer nur den Angeklagten Müller wegen Widerstands und Beleidigung zu vier Mo-

natem Gefängnis, jedoch aber den Schutzmann frei, da er bereitwillig eine Körperverletzung des Müller erwidert hat, jedoch nicht in der Absicht, letzteren zu verletzen. Wie oben erwähnt, hat die Mißhandlung im Hauskur der Polizeiwache stattgefunden, also in nächster Nähe von Schulzleuten, die auf ein Zeichen des angegriffenen Schutzmanns hinzugekommen waren. Auch dieser Urteil gefällt zu denen, die man schwer begehren wird.

Ein neuer Gattennordprojek

der in vielfacher Beziehung an den sensationellen Nordprojek der Vergangenheit in Königsberg erinnert, bezieht sich zur Zeit das Schutzmännchen zu Königs in Schießen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Im Landrecht liegt, gleich dem großen Weltverkehr, das Rittergut Niederständerdorf. Die Schloßherrlichkeit, bestehend aus dem Mittelmeer der Landwehr-Kaserne, Heinrich Berndt, aus dem Hinter, aus einer im Jahre 1888 gestorbenen Tochter, lebte lange Zeit glücklich und autriem. Im Frühjahr 1898 erkrankte Mittelmeer Berndt den damals 22jähr Joseph Martialis als Witwens-Inventor. Keiner war in seinem Hause durchaus unruhig, so daß sein Dienstherr sehr zufrieden mit ihm war, und er selbst sich sehr wohl zu befinden schien, doch zwischen der Schloßherrin und ihrem jungen Wirtschaftsinventor ununter Bestehen befanden. Eines Sonntags, am 2. Juli 1899, nahm der Schloßherr mit seinem Wirtschaftsinventor gemeinschaftlich das Mittagessen ein. Die Schloßherrin war nachher in dem Zimmer schliefend, doch das vierzehnjährige Töchterchen befand sich in Pension. Während, als Mittelmeer Berndt von der Stenografie etwas zu sich nahm, wurde ihm furchtbar übel. Er mußte das Genossene wieder von sich geben. Berndt warnte seine Umgebung vor dem Genuss der Sauce, er dächte für verpöchtigt hielt. Um die Vergiftung festzustellen, gab er einen Teil von der Sauce zwei Dunden. Diese verwendeten in der That auch nach jeder kurzen Zeit. Berndt landte die Kadaver der Sunde und die Sauce an das chemische Untersuchungsamt der Stadt Breslau. Dort wurde festgestellt, daß sowohl im Hagen der letzten Dunde, als auch in der Sauce Estrichin enthalten war. Berndt konnte sich diesen Vorfall um so weniger erklären, da er bei seinem ganzen Personal sehr beliebt war. Er erkrankte der Verbände Anzeig und erklärte sich bereit, 150 Mtl. Belohnung für die Entdeckung des Täters zu zahlen. Der Gese Staatsanwalt Knechtig, der die Angelegenheit übernahm, beschloß sich am Gerichts-Streitthum in Niederständerdorf angeklagte Bestimmung. Einen Erfolg hatte jedoch diese Bestimmung nicht. Allein der Volksmund bezeugte sehr bald den Wirtschaftsinventor Martialis als Täter und die Frau Mittelmeer Berndt als Helferin. Diese Angelegenheit wurde in Ehren des Berndt. Nachdem er sich durch verschiedene vorgedachte Briefe und andere Dinge überzengt hatte, daß in der That zwischen seiner Frau und Martialis schon seit langer Zeit ein ununterbrechlicher Verkehr bestand, jagte er den Martialis und schickte auch seine Frau aus dem Hause. Wegen letztere setzte er die Ehegerichtsinstanz ein. Am 1. Dezember 1899 wurde die Ehe gerichtlich gelöst und die Ehefrau für den allein schuldigen erklärt. In der Zwischenzeit häuften sich die Verdachtsmomente gegen Martialis und Frau Berndt. In dem Schloßhause des Berndt sollen Väter in der Wand eingehört worden und eine gelobene Zeugin bezeugt worden sein. Dadurch entstand die Vermuthung, daß auch auf noch andere Weise der Versuch gemacht worden sei, den Mittelmeer Berndt von dem Wege zu räumen. Als der Nordprojek Notengart vor dem Schwurgericht in Königsberg verhandelt wurde, soll Frau Berndt den Martialis gefragt haben, ob er zu Hause noch im Lande wäre, ihren Mann zu erlösen. Diese und noch mehrere andere Umstände verstarben den Verdacht darauf, daß die Staatsanwaltschaft schließlich die Verhaftung der Frau Mittelmeer Berndt und des Wirtschaftsinventors Martialis anordnete und die Anklage wegen versuchten Mordes beziehungsweise Anstiftung hierzu erhob.

Kreisversammlung der Bauhütten

Der Kreisversammlung, Genosse Kleffisch, eröffnet den Freitag um 12 Uhr mit einer Begrüßungsrede an die Delegierten und wünscht, daß die Verhandlungen ein gutes Resultat für unsere Bewegung zeitigen mögen, und schloß vor über einige Punkte Kommissionsberatung stattfinden. Vertreten sind 22 Delegirte aus 12 Vereinen. In's Bureau werden gewählt Kleffisch und Hüße-Torgau als Vorsitzende, Lorenz-Torgau, Kauer-Annaburg und Vehmarm-Mühlberg als Schriftführer, Müller-Burzdorf und Berndt-Mühlberg als Beisitzer. Dem wird eine Kommission zur Schlichtung der Streitfrage in Mühlberg bestehend aus 6 Delegirten gewählt; den an dem Streit Beteiligten wird beratende Stimme in der Kommission eingeräumt. Des weiteren wird eine dreigliedrige Revisionskommission gewählt; desgleichen eine achtgliedrige Kommission zur Ausarbeitung eines Organisations-Statuts.

Der Schuldige?

Roman von Viktor Malot.

14 (Nachdruck verboten.)

XI.

Am anderen Morgen führen Courtheuße und Houdon wieder zettig nach Sottville ab, und Boulouis verließ ich wenig vor elf Uhr das Bureau, um frühstücken zu gehen. Da Boulouis schon schnell das Bureau ab und trat in das Kabinett des Herrn ein.

Zu seinem großen Erstaunen fand er die Ermarte nicht vor; er dachte also leise an die Thüre des Salons, die geschlossen war; auf das gerueme „Derein!“ künfte er die Thüre auf und bemerkte Madame Courtheuße am Kamin sitzend; über ihr schwebte ein weißes Tuch, das sie mit dem Kopf bedeckte und mit einer Hand die Haare steckte.

„Treten Sie doch nieder, lieber Herr, das Frühstück ist bereit.“ Er blinzte sie mit einer so befürgten Miene an, daß sie in ein lautes Gelächter ausbrach.

„Du hast wohl keine Lust mit mir allein zu essen?“

„Du willst ...“

„Wie? Die? Die sehen, mich neben Dich setzen; führe mich in das Esszimmer, es ist schon gebrat.“

„Wie Mann und Frau.“ sagte sie, nachdem sie sich neben-einander gesetzt hatte.

„Bist Du denn auch hier?“

„Vor nichts, abgleich alle Vorkehrungen getroffen sind; die Thüren verschlossen, die Vorhänge niedergelassen; aber dies schert uns nicht davon, daß irgend ein Niemand uns hören könnte. Was würde man denn ohne uns im Salon haben, wenn man nichts riskieren wollte? Geheinen wir die Gegenwart und sorgen wir uns nicht über die Zukunft ab! Was sagst Du zu meinem Menu? Es war eine Freude für mich, dieses Essen vorzubereiten.“

„Das Menu war reichlich: Rindfleisch mit Butter; Forelle in der Schinken von Reims, Huhn in Gelee, Salat, Creme und Obst.“

„Wie ich habe, das es nichts Warmes zu essen gibt; dies würde Dich vielleicht aufstören.“

„Sie verschüre Dich, daß ich nicht eingetroffen, sondern nur von dem Strudel, in den Du mich reisest, befreit bin.“

Zur Tagesordnung übergegangen wird der Kreisvertrauensmann umschiffen seinen Bericht über die Schwereitigkeiten der Organisations-Gründung in unserer Kreise, welche sich namentlich während des Sozialistengesetzes bemerkbar gemacht haben, wie dann so nach und nach Verbindungen in den einzelnen Orten geschlossen wurden. In Mühlberg gingen seit Jahres die Genossen in die Bewegung ein. Im Jahre 1897 machte sich gelegentlich der Nachschub zum Reichstag eine besondere Agitation nötig. Obwohl ein Stimmenrückgang zu vermeiden war, konnten wir doch mit dem Resultat zufrieden sein. Nach ertränkter war das Resultat bei der 98er Wahl. Zum ersten Male hatten wir die Agitation in Mühlberg und zwar in ganzen Kreise betrieben. In einzelnen Gegenden wurden uns Schwierigkeiten seitens der Behörden bereit, so namentlich im Schraden. Des weiteren berichtet Redner den Freitag 1898 zu Mühlberg. So unter anderem den Bericht betreffend Gründung eines Kreisvereins. Die Mühlberger Genossen hatten sich allerdings geneigt, diesem Beschlusse nachzukommen, weil sie schon vorher in einem lokalen (Arbeiter-) Verein organisiert waren. Kleffisch berichtet dann seine Bestrebungen zu Gesehlich und Vehmarm in Mühlberg und betont, daß er sehr das Beste gemacht und nur faul verstanden worden sei, dagegen hätte uns das Verhalten der Mühlberger Genossen um 10 Jahre zurückgebracht.

Hierauf tritt die Mittagspause ein und sollen während dieser Zeit die Kommissionen ihre Arbeiten erledigen. Zum ersten Male hat sich eine Kommission gebildet, worüber sich keine Diskussion entspinnt. Hierauf wird zur Wahl der Kreisleitung gefritten. Zum Kreisvertrauensmann wird Kleffisch-Torgau wiedergewählt, als Stellvertreter Hüße, als Kassierer Schulte-Torgau. Auf Antrag Kleffisch werden drei Personen aus einem anderen Ort gewählt und zwar Kauer-Annaburg, Weis-Arzberg und Gesehlich-Mühlberg. Hierauf wird in den zweiten Punkt der Tagesordnung Bericht der örtlichen Vertrauensleute eingetretet. In Mühlberg berichtet kurz über die Mühlberger Organisationsbestrebungen und daß in dem bestehenden Arbeiterverein in erster Linie für Ausfüllung und Weiterbildung der Arbeiter georgt werden soll. Berndt schließt sich diesen Ausführungen an und ist der Meinung, daß dort ein gutes Arbeitsergebnis vorhanden ist. Kauer berichtet, daß in Annaburg mancherlei Anstrengungen gemacht worden sind, um abwärts oder doch Fortschritte zu erzielen. Weis berichtet, daß in Arzberg ein Lokal genommen ist und die Sozialisten durch am größten Teil geschwunden ist. Müller berichtet: In Burzdorf sind mit dem Wahlverein gute Fortschritte gemacht worden, man hat einen Ortsausschuß nicht vorhanden. In Bressen ist ebenfalls kein Lokal zu haben. Aus Bressen wird über Interesselosigkeit der gewerblichen Arbeiter geflagt. In Schidra konnte unsere Organisation keine Fortschritte machen, weil die dortigen Arbeiter in Leipzig organisiert sind. Ein in Mühlberg berichtet, daß ihr Lokal wieder verloren gegangen ist. Der Arbeiterverein wurde zu gunsten des Wahlvereins aufgelöst, doch hat letzterer nur noch zwei Mitglieder. Sänge-Röseln berichtet, daß ein Teil der Arbeiter in einem Klubverein ein anderer in den Großstädten organisiert sind. Bressen fehlt es an Kräften zur Agitation. In Kangerode wird berichtet, daß die landliche Bevölkerung nicht mit ihm die Furcht vor der Sozialdemokratie noch vorherrscht. Nach einer kurzen Diskussion berichtet dann Hüße-Torgau über die Kommissionsverhandlungen zur Schlichtung der Parteifreitigkeiten in Mühlberg und schlägt eine Resolution vor, welche dem Bericht für erledigt erklärt und seine Wiederprüfung angenommen wird.

Nach einer Pause von 15 Minuten berichtet Vehmarm-Mühlberg über die Kommissionsverhandlungen zur Organisations-Gründung und bittet um Annahme des folgenden Art. 1. Liberaler als es möglich ist, soll selbständige Vereine zu gründen, welche alle gleich hohe Beiträge entrichten. Diese stehen mit einer Centralleitung in Verbindung und liefern überflüssige Gelder an letztere ab. An Orten, wo diese Organisation nicht zweckmäßig ist, soll das Vertrauensmänneramt beibehalten werden. Dieser Antrag wird angenommen. Ein Antrag, die Beiträge monatlich zu erheben, wird gegen 10 Stimmen abgelehnt und bleibt der Vierteljahresbeitrag von 50 Pfg. bestehen, desgleichen ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. Der Punkt 4 wird eine Resolution, welche die Unterweisung des hiesigen Volksrates fordert, angenommen. Bei Punkt 5 wird es den beiden befragtesten Orten überlassen, je einen Delegierten zum Bezirksrat zu wählen. Betreffs Parteitag wird beschloßen, von einer Delegiertenwahl aus finanziellen Gründen Abstand zu nehmen. Wegen vorgelegter Art wird von einer besonderen Diskussion über die Statutenordnungen und Landtagswahlen abgesehen. Die Kandidatenfrage zur Reichstagswahl wird noch offen gelassen. Nach einigen uninteressanten Erörterungen über Agitation, Delegation zum Kreisrat, schließt Genosse Kleffisch den Freitag um 7 Uhr.

„Also erzähle mir bei dem Essen, ob Dein Freund Dir Opium gegeben hat.“

„Weder Opium noch Morphium.“

„Mit dem Dein Kopialpharmacum ein Gsel?“ rief sie mit sonnen Weide an die Hand.

„Er wird in drei Monaten Doktor sein; aber er verweigert mir Opium, weil er mir ein Aequivalent oder vielmehr etwas noch Besseres vorzuziehen. Er hat mich zuerst ein förmliches medizinisches Verhör bestehen lassen und schließlich, nachdem er mich noch nach allen Seiten hin unterredet hatte, gab er mir Chloral, das für meinen Zustand am besten passen würde. Da ich aber von einem Kameraden wußte, daß dieses Mittelformen einen starken Nethergeruch und einen beidenden Geschmack hat, so häuete Du doch Deinem Mann dieselbe nicht beibringen können. Ich sagte ihm daher, dieses Mittel bringe ich nicht, und er gab mir dafür Sulfonal. Dieses selbe Mittelstück der Chemie ist eine Zuhammensetzung von Nethylmercaptan und Acetan und irgend zu etwas; jedenfalls verdirbt es einen tiefen und saueren Schlaf. Von diesen meinen trübsalstimmigen Körperchen, die sich nur in Alkohol auflösen und weder Geschmack noch Geruch haben, soll mich die Dosis von einem Gramm bei den Wahnkräften amüden etwas Bet und Konfusion nehmen.“

„Das ist aber doch nicht ein Fall.“

„Das konnte ich aber Symantide nicht antworten. Wenn Du Dich übrigens dennoch entschließt, jenes Schlafmittel anzuwenden, so bin ich sicher, daß Du mit Deinem erfindungsreichen Weite einen Weg finden wirst, diese Schwierigkeit zu umgehen.“

„Und warum sollte ich es denn nicht anwenden?“

„Weil es, wenn man es mißbraucht, zu einer Art von Wahnstimm führen kann, oder auch zu Blutmatt, Appetitverlust, Warrte der Bewegungen.“

„Was macht uns das, wenn Herr Courtheuße den Appetit verliert oder dumm wird?“

„Ah!“

„Wenn eine Frau einen Mann liebt, wie ich Dich liebe, so erträgt nicht mehr in der Welt für, als ihre Weib, der sie bereit ist, alles und alle zu opfern, so liebt sie die die anderen, ihren Mann, der das Hauptverdienst ihres Glückes ist, zu allererst.“

„Ergetragene nicht; die Forelle, die er sich auf den Teller genommen hatte, schien seine volle Aufmerksamkeit zu beanspruchen.“

„Wir haben uns nicht damit zu beschäftigen, welche Wirkungen das Mittel später herbeiführen kann, sondern nur damit, welche es sofort nach Gebrauch verurteilt. Einige Tropfen Opium oder Morphium wären leicht in ein Glas Grog zu traußen gewesen.“

Nach einigen Augenblicken des Schweigens flackte sie plötzlich in die Hände:

„Ich habe es! Du sagtest doch, Sulfonal löse sich nur in Spiritus auf! Na werde es also im Grog auflösen, und wenn es nicht vollständig gereicht sollte, so gilt es als Zucker. Wie würde man von mir an ein Mittel nehmen, das mich beunruhigen, und denjenige müßte sehr schlau sein, der sich da auskennen wollte!“

„Ich habe also doch recht gehabt, ein Flacon davon zu kaufen?“

„Wann tritt aber der Schlaf ein, und wie lange dauert er?“

„Das weiß ich nicht.“

„Das ist es aber doch gerade, was wir wissen müssen. So lange wir nicht daran genau unterrichtet sind, können wir unsere Bedürfnisse nicht verstehen. Welches Bed!“

„Und in einem Augenblick?“

„Ich habe den den Blausamen vom Teller auf den Tisch, und die Blausamen vom Teller auf den Tisch legen.“

„Er würde sie zu beruhigen, indem er ihr sagte, daß er noch am Abend nach Housen fahren und sich darüber nähere Auskunft holen würde.“

„Du hast kein wir nicht nötig, unterbrach sie ihn, „Dein Freund wird Dich wieder aus ungelährt antworten.“

„Also, was willst Du?“

„Es kommt nur auf eine Probe an. Warum verurtheilt Du es nicht mit Frauchen? Ihr eßt zusammen, nocht im gleichen Grog, Du fährst, er trinkt, er trinkt.“

„Der arme Junge.“

„Du denkst an ihn, wenn es sich um ein handelt, wußt ein kleines Unwohlsein, das Du ihm verurlochen kannst, mit unserm Glücke ab! Na, dachte nicht an den gelächerten Schlaf des Herrn Courtheuße, als ich des Nachts in ihm Zimmer als Schlaf-mittel einwarf und bemerkt wurde, daß er sich nicht mehr bewegen konnte, wie er mich nach den Worten hoch und um den Bett herumlaufen sah. Glaubst Du, daß ich in ihm denken werde, wenn ich morgen oder übermorgen ihm Sulfonal beibringe?“

„Aber ich kann mir gar nicht denken, auf welche Art ich es Saudon nehmen lassen könnte!“

„Auf dieselbe Art, auf die die es Courtheuße nehmen lassen: einfach in einem Grog; nichts ist leichter. Da ihr zusammen wohnt, als daß Du ihm einen Grog anbietet und bis zu dem Augenblicke, bis er eingeschlafen wird, bei ihm bleibst und alles genau beobachtest. Morgen triffst Du mir Deine Wahrnehmungen mit. Da es unflug wäre, Gelante schon wieder fortzuschicken, so werde ich Dich, wenn der alte Boulouis fortgegangen ist, im Bureau auflösen, und wir bepreden dann unser künftiges Vorgehen.“ (Fortsetzung folgt.)

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: H. Richards.
 Sonnabend den 20. Januar 1900
 Abends 7 1/2 Uhr
 126. Vorf. im 9. u. 4. Vorf. aus Abom.
 2. Viertel.
Die Herren Ehne.
 Volksstück in 3 Akten v. Ost. Walthor
 und Leo Stein.

Sonntag den 21. Januar 1900
 nachmittags 3 1/2 Uhr
 27. Fremden-Vorl. bei kleinen Breiten.
 Abschieds-Gastspiel des Charakter-
 komikers C. W. Müller.

Der Raub der Sabinerinnen.
 Schwank in 4 Akten von Franz und
 Paul Schönbach.
 Abends 7 1/2 Uhr

127. Vorf. im 9. u. 4. Vorf. aus Abom.
 3. Viertel.
 Gastspiel von Fel. Rozena Bradsky.
Die Hedermaus.

Operette in 3 Akten von J. Strauß.
Thalia-Theater.

Sonnabend den 20. Januar 1900
Sie wird geküßt.
 Schwank in 4 Akten von G. Schreuth
 und Andersen.

Walhalla-Theater.
 Direktion: Richard Hubert.

Neuer Spielplan!
 Mit Foy, Cerventini und Fantasio-
 Tänzerin. (Der Feuerzauber. Der
 Blumenkönig. Neu! Sensationell.)
 Die George, Ormal - Gesellschaft.
 Pantomimen-Darsteller. (Der arme
 Onkel, neue große Pantomime.)
 Die Manello Harwitz-Truppe. Bra-
 bour-Quintetten auf rollenden Rädern.
 — Brothers Busch. (Sineti Afro-
 katen. — The Honking. excentric
 Chöre. — Messrs. Viggo u. August.
 Burlesk-Konvokanten mit ihrem
 spanischen Stielampf. — Feres
 Clemenceu, multifalche Excentri-
 cker. (Do-mi-sol-do.) Das Pfost-
 well-Quintett & Damen 1. Herr.
 Bernand, Geliang u. Lang-Gesellschaft.
 — Fräulein Hanny Luxa, excentriche
 Troler-Gängerin. — Herr Philipp
 Nickel, Original-Geliang u. Charakter-
 Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater.
 Direktion: Fr. Wiehle.

Gänzlich neuer Spielplan!
 Jackel-Roston-Truppe. Affen-
 Pantomime. — Brüder Vaslesen,
 Stadt. Luftred. — Phokus-Trio, Orig.
 Quintetten. — Horley-Trio, multi-
 falche Excentris. — Elizabeth,
 Kontortänzerin. — Schwester Ju-
 messon, Lang-Duo. — Chev. Nor-
 man, Musikant. — Schmidt,
 Hawkins, Humorist. — Leonore,
 Sellscheerin. — Viola Myrton, Soub.
 Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Weißenfels a. S.

Apollo-Theater.
Brillanter Spielplan.
 Diego de Hona, König der Klump-
 vierler. — Rich. Schweizer, aus-
 erord. Original-Humorist. — Hedi
 Günther, Komikdramatistin. — The
 Frantz, Charakterdarsteller. — Drei
 Sister Roberts, englischer Lang-
 Robins, Jongleure. — Hite Herat,
 Fantasio-Tänzerin. — The Trilby's,
 Excentric-Quartett. — Frankloll
 Grigory (6 Variationen), russ. Afrokaten.
 — Hartings Vitagraph neue Bilder.
 Beginn 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.
 Sonntags vormittags 11 1/4 — 1 1/2 Uhr
Frühstücken-Freizeugert.
 Nachmittags 4 Uhr
Familienfesten, zu halben Preisen.

Rest. z. Rosstrappe.
 Sonnabend d. 20. Jan.
Schlachte-Fest.
 Es ladet freundlich ein
 H. Seurer.

Grothe's Restaurant
 Ludwigsstraße 18.
Erster großer Familienabend.
 Narrenspäßen gratis.
 Hierzu lad. freundlich ein Fr. Grothe.

Reussen bei Fr. Grothe.
 Sonnabend d. 20. Jan.
Kaffee-Kränzchen.
 Freundl. ladet ein G. Hippold

Hebaur, zum Neuen Bürgergarten,
 Liebenauerstr. 157.
 Lade zu dem am Sonnabend den
 20. d. M. stattfindenden
Familien-Abend
 ganz ergeblich ein.
 H. Günther'sches und Schultheiß vom Kap.
 Planzlichen.
 Frikasse und Regensburger Würstchen.
 Fritz Wund

Schlachte-Fest.
 Sonnabend
Schlachte-Fest.
 N. Herdan,
 Eichendorffstraße 9.

Schlachte-Fest.
 Sonnabend
Schlachte-Fest.
 H. Kauer,
 Goethestraße 14.

Mein Kaffee-Salon befindet sich
Schillerhof 1.
 Aug. Jilo.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß.

Zu
granz bedeutend
herabgesetzten
Preisen.
 Teilweise zur Hälfte
 des Selbstkostenpreises
 und darunter.
 Vornehmlich
bessere und beste
Qualitäten.

Die in der Inventur zurückgesetzten
 Waren:
Knaben-Anzüge für jedes Alter,
Paletots, Mäntel, Pyjacks,
Herren-Konfektion und
Stoff-Reste
 werden von heute ab **ausverkauft.**

Herm. Bauchwitz
 Markt 4.
 Gegründet 1859. Telephon 907.

Möbel

in großer Auswahl von den einfachsten bis zum feinsten halbe
 Preisen vorrätig.
 Auch auf **Zeitabzahlung** liefert ganze Ausstattungen
 sowie einzelne Möbel.
Hohrumföfen. **Albin Weichhard, Tischlermeister,**
 Weissenfelsstraße 33.

Achtung! **Große Weg 15.**
Waldemar Kemers Restaur.
Zur Salzquelle.
 Sonnabend u. Sonntag
großes Kochbierfest
 mit Kapellen-Verteilung
 Alles andere wie befannt
 Freundlich ladet ein
 D. C.

Dietrichs Restaurant,
 Zeit.
 Freitag den 19. Januar
Kaffee-Kränzchen.
 Hierzu ladet freundlich ein
 E. Dietrich.

Achtung!
 Sonnabend den 20. Januar 1900
 erstes großes
Familien- und
Narrenfest.
Stadt Freiberg,
 Krudenbergstr. 4.
 Es ladet freundlich ein
Gustav Höser.

Restaur. z. Rosstrappe.
 Sonnabend d. 20. Jan.
Schlachte-Fest.
 Es ladet freundl. ein
 H. Seurer.

Grothe's Restaurant
 Ludwigsstraße 18.
Erster großer Familienabend.
 Narrenspäßen gratis.
 Hierzu lad. freundlich ein Fr. Grothe.

Reussen bei Fr. Grothe.
 Sonnabend d. 20. Jan.
Kaffee-Kränzchen.
 Freundl. ladet ein G. Hippold

Hebaur, zum Neuen Bürgergarten,
 Liebenauerstr. 157.
 Lade zu dem am Sonnabend den
 20. d. M. stattfindenden
Familien-Abend
 ganz ergeblich ein.
 H. Günther'sches und Schultheiß vom Kap.
 Planzlichen.
 Frikasse und Regensburger Würstchen.
 Fritz Wund

Schlachte-Fest.
 Sonnabend
Schlachte-Fest.
 N. Herdan,
 Eichendorffstraße 9.

Schlachte-Fest.
 Sonnabend
Schlachte-Fest.
 H. Kauer,
 Goethestraße 14.

Mein Kaffee-Salon befindet sich
Schillerhof 1.
 Aug. Jilo.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß.

Achtung! **Große Weg 15.**
Waldemar Kemers Restaur.
Zur Salzquelle.
 Sonnabend u. Sonntag
großes Kochbierfest
 mit Kapellen-Verteilung
 Alles andere wie befannt
 Freundlich ladet ein
 D. C.

Dietrichs Restaurant,
 Zeit.
 Freitag den 19. Januar
Kaffee-Kränzchen.
 Hierzu ladet freundlich ein
 E. Dietrich.

Achtung!
 Sonnabend den 20. Januar 1900
 erstes großes
Familien- und
Narrenfest.
Stadt Freiberg,
 Krudenbergstr. 4.
 Es ladet freundlich ein
Gustav Höser.

Restaur. z. Rosstrappe.
 Sonnabend d. 20. Jan.
Schlachte-Fest.
 Es ladet freundl. ein
 H. Seurer.

Grothe's Restaurant
 Ludwigsstraße 18.
Erster großer Familienabend.
 Narrenspäßen gratis.
 Hierzu lad. freundlich ein Fr. Grothe.

Reussen bei Fr. Grothe.
 Sonnabend d. 20. Jan.
Kaffee-Kränzchen.
 Freundl. ladet ein G. Hippold

Hebaur, zum Neuen Bürgergarten,
 Liebenauerstr. 157.
 Lade zu dem am Sonnabend den
 20. d. M. stattfindenden
Familien-Abend
 ganz ergeblich ein.
 H. Günther'sches und Schultheiß vom Kap.
 Planzlichen.
 Frikasse und Regensburger Würstchen.
 Fritz Wund

Schlachte-Fest.
 Sonnabend
Schlachte-Fest.
 N. Herdan,
 Eichendorffstraße 9.

Schlachte-Fest.
 Sonnabend
Schlachte-Fest.
 H. Kauer,
 Goethestraße 14.

Mein Kaffee-Salon befindet sich
Schillerhof 1.
 Aug. Jilo.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß.

Handschuhe, Krawatten,
Wäsche, Hosenträger etc.
 empfiehlt zu billigen Preisen.
Gustav Wehage,
 23 Schmeerstraße 23.
 Lieferant sämtl. Konsum-Vereine.

En **Pantoffelhölzer** En
 groß trocken und sauber gearbeitet, zu billi-
 gen Preisen.
Chr. Musche
 Holzschuh- u. Holzpanzschuhfabrik
 mit Dampftrieb, geg. 1880.
 Gottesackerstraße 14.

Badenhall von E. Laue,
 Weissenfels, Promenade 19.
 Bannschwader, Lampenbäder,
 Kurbäder und Massage.

Curt Laue, Weissenfels,
 Salon zum Rasieren, Haars-
 schneiden und Frisieren.
 Abonnements in u. außer dem Hause

Paul Schneider
Eisenwaren-Handlung
 Merseburgerstr. 4.

Butter
 * feinste Molkereibutter *
 1 Bld. 1 Mt.
Johannes Schwarz,
 Merseburgerstr. 159.

Gelegenheitskauf
 in Partien.
300 Paar Gallschuhe
 eingetroffen — jedes Paar 1.50 Mt. —
 bei F. Kloppe, Al. Ulrichstr. 12.

Offeriere
 Rindfleisch ohne Knochen
 70 J., zum Roden 60 J.,
 Schweinefleisch 60 und 65 J.,
 geachtetes Fleisch 70 J.,
 Wurst 5 Bld. 3 J.,
 Schlachtwurst Bld. 1 J.,
 Rindfleisch Bld. 60 J.,
 Fr. Kloppe, Al. Ulrichstr. 12.

Heute
frisches
Gänsefleisch
 ausgeflachtet.
H. Jobberstein,
 1 Alter Markt 1.

Verloren
 eine goldene Uhrkette. **Erfinder**
 der goldenen Uhrkette gegen 25 Mt.
 Belohnung **Schillerstr. 60** abzugeben.

Schuhwaren

i. bekannter dauerhafter, genagelter u. genähter Arbeit, zu nachstehend billigsten Preisen:

Damen-Pantoffeln	b. 4.00 an
Bauschuhe, all. Bed.	2.50
Leinwandstiefel	4.50
Knopfstiefel	5.50
Evangelischstiefel	8.40
Knopfu. Schmirisch	4.25
Leinwandstiefel	4.50
Stiefelletten	6.00
Schmirischstiefel	5.50
Pantoffel	10.50
Schmirischstiefel	6.00

Wichtig, ruff. Gummi-Fuß, fante. Gumm. u. Ballen. v. in sehr großer Auswahl.

Max Wetterling,

35 Weißstraße 35.
 Bitte meine Schenkungen zu beachten.

Von vereidigten Chemikern untersucht. Unter ärztlicher Kontrolle angefertigt.

Wer seine Kinder lieb hat, giebt ihnen Kochs langjährig bewährten

Nährzwieback.
Karl Kochs Nährzwieback bildet den Kindern gelundes Blut, stärkt den Nervenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch. Zu haben in den Apotheken, Drogerien, besseren Kolonialwarenhandlungen und Kaufvereinen sowie in

Karl Kochs Nährzwiebackfabr.
 Halle a. S.

Dauerhafte Wäschegefäße empfiehlt billigst **R. Waisen, Albrechtstr. 23.**

Ein großer Tuchmarkt, passend für einen Wäcker od. Weichweiser, ist für 6 Mt. zu verkaufen. **Dampflas 4.**

Herrn- u. Damenmasken billig zu verkaufen. **H. Beck, Trothaerstr. 24.**

Sansibar,
 hervorragende Qualitätsgarne — 10 Stück 50 Pf., 100 Stück 4.50 Mt., 1 Bund (25 Stück) 1.15 Mt.
Fritz Müller,
 Leipzigerstr. 42.

Schultaschen,
Schieferkasten,
Wasserkiste,
Schulturnier,
Schieferkasten,
Schieferkiste,
Schulbücher,
Poesie-Albums,
 empfiehlt die

Bolschbuchhandlung
Kannischestraße 3.

Hausarbeiten für Lampen-
 schirme u. Kissenballe finden lohnende Beschäftigung.
halbesche Papierwarenfabrik,
 Königsstraße 70.

Tüchtige Einlegerin gesucht.
halbesche Papierwarenfabrik,
 Merseburgerstr. 2.

Neue Werkstelle
 sof. od. später zu vermieten. Näheres
Fr. Kummer, Schmelzerstr. 36.

Material- u. Viktualiengeschäft mit gutem Maschinen-Verkehr ist zum 1. April zu verkaufen.
H. Kunter, Anhalterstraße 11.

Wohnung sofort oder 1. April zu beziehen.
Endlichstraße 2.
Fr. Schlafli, off. Dienststr. 13, III.
Wöbl. Schlafli, z. v. Forsterstr. 24, II.
Ant. Schlafli, frei. Turmstr. 157, II.

Eine freundl. Schlafstelle ist offen.
 Weissenfels, Feldstraße 12.

Todes-Anzeige.
 Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser liebes
Wochen
 im Alter von 6 Monaten heute nacht
 heimlich entschlafen ist.
Emil Augustin und Frau.